

Bericht

„Familienzentren gestalten“

Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke

Sachstand und Zusammenfassung

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2011 beschlossen, der Förderung von Familienzentren (Az.: 3525-25 vom 25.8.11) zuzustimmen. In Ihrer Sitzung vom 23.8.2012 (Az.: 3525-25 vom 23.8.2012) hat die Kirchenleitung beschlossen über eine Anschubfinanzierung von 3 Mio. € die Entwicklung von Familienzentren zu fördern.

Die Institutionsform Familienzentren hat sich im Bereich der EKHN in den letzten zwei Jahren rasant entwickelt. Nach einer Erhebung des Fachbereiches Erwachsenen- und Familienbildung im Zentrum Bildung der EKHN sind derzeit 35 Familienzentren in unterschiedlichen Dekanaten der EKHN im Aufbau. Weitere 4 Familienzentren sind in der Planung. Ein Großteil der Familienzentren im Aufbau erhält öffentliche Förderungen durch Bund, Länder und Kommunen. Nach der o.g. Erhebung werden die Familienzentren wie folgt gefördert:

Anzahl	Förderung	Bundesland
2	Landesförderung	Rheinland-Pfalz
22	Landesförderung	Hessen
13	Kommunale Förderung	Hessen
3	Bundesförderung (Mehrgenerationenhäuser)	Rheinland-Pfalz Hessen
4	Verschiebung interner Mittel Gemeinde/Dekanat/ Diakonisches Werk Regionales	Hessen
4	Aufbau noch ohne Finanzierung	

Die Einschätzung, dass die bildungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in den Bundesländern nicht wieder hinter die Institutionsform Familienzentren zurückfallen, hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Familienzentren werden zukünftig in dafür geeigneten Sozialräumen die lokalen Ressourcen für die Begleitung von Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen weiterhin zusammenführen.

Dieser Trend wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen, da dem auch durch Förderung der Länder Hessen (Familienzentren) und Rheinland-Pfalz (Kita Plus) Vorschub gegeben wird.

Die Institutionsform Familienzentrum gewinnt zunehmend an sozialpolitischer Bedeutung in den Regionen der EKHN und bietet Kirchengemeinden und Dekanaten die Möglichkeit, kirchliche und diakonische Angebote in einen verbindlichen und systematischen Kooperationszusammenhang zu bringen und dadurch sich auch aktiv in die Lebensgestaltung von Menschen einzubringen. Die vorhandene Vielfalt an eigenen Angeboten, stärkt die Position der evangelischen Anbieter im Sozialraum, denn die kooperative Verschränkung evangelischer Bildungsangebote in Familienzentren ist dynamischer als eine Parallelstruktur von einzelnen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen. Die übergreifende Arbeit über Lebensphasen hinweg, bietet den Akteuren die Möglichkeit, langfristig im Sozialraum, nicht ausschließlich auf eine Altersgruppe begrenzt, Menschen zu begleiten. Das Interesse der Kirchengemeinden und Dekanate, sich mit der Arbeitsweise der Familienzentren in die Entwicklungen in den Sozialräumen einzubringen, wird durch die Redebeiträge und Anträge der Synodalen zu Familienzentren auf den vergangenen zwei Synodentagungen deutlich unterstrichen.

In der Gewährung einer Anschubfinanzierung sieht die EKHN die Chance, die existierenden Familienzentren bei der Weiterentwicklung ihres evangelischen Profils zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich als kompetente und handlungsfähige Kooperationspartner in die lokale Bildungslandschaft einzubringen.

Träger von Familienzentren suchen nach Gestaltungs-, Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist ein Bedarf an Steuerung dieser entstehenden Institutionsformen festzustellen. Hierzu bedarf es fachlicher und struktureller Kriterien, die die regionalen Situationen, sozialräumliche und demografische Bedingungen aufgreifen und die Vernetzung vorhandener Angebote in den Kirchengemeinden unterstützen.

Mit der Gewährung einer Anschubfinanzierung können zudem Träger, insbesondere Gemeinden, beim Aufbau von Familienzentren unterstützt werden und ihnen Zeit und Erfahrungen gegeben werden, für die Weiterfinanzierung eigene Konzepte zu entwickeln und Mittel zu beschaffen.

Die Förderung sollte an eindeutige Kriterien gebunden sein und auch die Träger von Familienzentren anhalten ihren Beitrag zu leisten.

Familienzentren sollen maximal 20.000 € p.a. über 3 Jahre erhalten. Die Förderung ist als ein Impuls und Anschub für die gemeindliche Entwicklung und evangelische Profilierung zu verstehen. Es ist nicht geplant die Förderung über die drei Jahre hinaus zu gewähren. Nach Ablauf der Förderung muss der Träger die Mittel zum Weiterbetrieb des Familienzentrums aus öffentlichen Mitteln (kommunal), Fundraising, Einnahmen oder Vermietung decken. Eine Bauförderung aus den Fördermitteln ist nicht vorgesehen. Öffentliche Förderungen (Land/Kommune) werden von der Maximalfördersumme abgezogen.

Die Förderung wird als Budget ausgezahlt, über dessen Verwendung der Träger entscheidet. Vorrangig sollten davon Personalmittel für Steuerung, Kooperation und Vernetzung finanziert werden.

Die Anschubfinanzierung unterstützt die Förderung der Qualifikation des Personals in den Familienzentren. Es sollen bis zu drei Fachkräfte eines Familienzentrums aus Programmmitteln fortgebildet werden. Für Fortbildungen des weiteren Personals muss der Träger verbindlich aufkommen.

Zur Unterstützung von Aufbau, konzeptioneller Ausgestaltung und Qualitätsentwicklung sowie der Einbindung der Familienzentren in übergreifende Zusammenhänge, ist eine Fachberatungsstelle und

eine halbe Sachbearbeitungsstelle im Zentrum Bildung für die Zeit von fünf Jahren geplant. Die Erfahrungen und Kenntnisse der Fachberatung werden nach den fünf Jahren auf die Fachberatungen der Fachbereiche Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenen- und Familienbildung übergehen. Die Fortführung der Fachberatung von Familienzentren wird dann zur Regelaufgabe aller Fachberatungen im Zentrum Bildung. Die Koordination der Zusammenarbeit der Fachberatungen erfolgt über eine bereits implementierte Fachgruppe Familienzentren im Zentrum Bildung.

Im Falle nicht realisierter Familienzentren ist die Fördersumme an die EKHN zurückzuzahlen.

Im weiteren Verlauf dieses Berichtes werden die in dieser Zusammenfassung dargelegten Inhalte detailliert dargestellt.

„Familienzentren gestalten“

Anschubfinanzierung

zur Förderung von Familienzentren

als gemeindliche Netzwerke

Theologische Überlegungen zu Familienzentren

Familie ist dort, wo Kinder sind, wo Generationen zusammenleben und wo Alltag gestaltet wird. Dieser Gedanke verknüpft sich mit dem biblischen Verständnis, dass Generationen füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig Antworten auf Lebens- und Zukunftsfragen geben. So formuliert z.B. der Dekalog die Verantwortung der jüngeren Generation für die Älteren: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, geben wird“ (2. Mose 20,12).

Zugleich stehen die Älteren in der Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation, kulturelle und religiöse Tradierungsprozesse weiterzugeben und Verantwortung für das gemeinsame Leben auch auf die Zukunft hin zu übernehmen. „Wenn dich nun dein Kind morgen fragen wird: Was sind das für Vermahnungen, Gebote und Rechte, die euch der Herr, unser Gott, geboten hat? So sollst du deinem Kind sagen: Und der Herr hat uns geboten, nach all diesen Rechten zu tun, dass wir den Herrn, unseren Gott, fürchten, auf dass es uns wohl gehe unser Leben lang, so wie es heute ist.“ (5. Mose 6,20). Damit wird bereits in der Bibel darauf aufmerksam gemacht, dass Generationen füreinander sorgen und solidarisch sind.

Kinder sind in der Bibel eine Verheißung und ein Geschenk Gottes. So heißt es in Psalm 127: „Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk“. Solidarität und Fürsorge für die nachwachsende Generation beschränken sich jedoch nicht nur auf die eigenen Kinder, sondern die Bibel lenkt den Blick auf Bedürfnisse und Bedürftigkeiten im gesamten sozialen Umfeld. Jesus stellt die Kinder in die Mitte und sagt: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ (Mk 9,37). Zugespitzt heißt es in Mk 10,14, dass den Kindern das Reich Gottes gehöre.

In diesem Sinne sind Familienzentren Orte, in denen das Zusammenspiel der Generationen untereinander gefördert wird. Hier können Menschen jeglichen Alters voneinander und miteinander lernen, sie können füreinander sorgen und miteinander die Umwelt gestalten.

Um dies sinnvoll zu gestalten, ist es notwendig, dass verschiedene Institutionen und Dienste vernetzt werden. Dafür sind Kooperationen von Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Einrichtungen der Altenhilfe, Familienbildungsstätten sowie Netzwerke im gemeindlichen Kontext notwendig.

Vernetzungsstrukturen fördern

Zur Unterstützung von Familien in allen Lebenslagen sollen in der EKHN Kooperationen initiiert und Vernetzungen insbesondere von kirchlichen und diakonischen Angeboten im Sozialraum angestoßen und verbindlich gestaltet werden. Es geht darum, eine über die eigene Institution hinausgehende Blickrichtung einzunehmen, Abschließungstendenzen von Kirchengemeinden entgegenzuwirken und neue Zugänge zu schaffen.

Ausgangspunkt sind Sozialräume als Lebensorte von Menschen und die sie begleitenden Institutionen vor Ort. Für Familien sollen so niedrigschwellige, lebensweltbezogene Angebote zur Gestaltung und Bewältigung ihres Alltags eröffnet werden. Der im vorliegenden Kontext verwendete Familienbegriff impliziert eine erweiterte Vorstellung von Lebensgemeinschaften, die sowohl unterschiedliche Lebensalter als auch verschiedene Formen des Zusammenlebens einschließt. Dementsprechend handelt es sich nicht um ein festgelegtes Institutionsformat, sondern um die Zusammenführung von vorhandenen Angeboten und die Entwicklung neuer bedarfsgerechter Angebote in der Kirchengemeinde und im Sozialraum. Dies erfordert sowohl eine stärkere Kooperation und Vernetzung professioneller kirchlicher und diakonischer Angebote, d.h. sowohl der evangelischen Einrichtungen als auch deren Vernetzung mit weiteren im Sozialraum wirkenden Akteuren, um den unterschiedlichsten Bedarfen und Bedürfnissen entsprechend der Lebensphasen und Lebenslagen Rechnung zu tragen. Damit einhergehend ist es das Ziel, die Präsenz kirchlicher und diakonischer Angebote im Sozialraum zu erhöhen und unter Berücksichtigung der individuellen regionalen Bedarfe verbindlich zu gestalten. Dies unterstützt die Profilierung der Kirchengemeinden und ihrer Angebote und führt zu mehr Transparenz kirchlichen Handelns.

Diese Prozesse müssen mit Rahmenkonzepten für Familienzentren/ Mehrgenerationenhäuser sowie Gemeindeentwicklung in Zusammenhang gebracht werden und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Die Anschlussfähigkeit an Landesprogramme und kommunale Förderstrukturen ist im Rahmen der Finanzierung zu prüfen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, individuelle Strukturen in evangelischer Trägerschaft entstehen zu lassen oder bestehende Strukturen in ihren Ausrichtungen zu unterstützen.

Arbeitsprinzipien

Zur Realisierung dieses Ansatzes von Familienzentren ist es bedeutsam, dem gesamten Prozess Arbeitsprinzipien zugrunde zu legen, die eine Aufrechterhaltung der Flexibilität und Bedarfsangemessenheit der Strukturunterstützung gewährleisten.

Entsprechende Arbeitsprinzipien sind:

1. Bedarfe feststellen – Sozialraumanalyse, Zukunftswerkstätten, Institutionen- und Angebotsanalysen.
2. Verbündete finden – Kooperationen in Bezug auf die Bedarfe von Familien entwickeln.
3. Vorhandenes bewerten – Vergleich zwischen Analyse und Realität im Sozialraum vornehmen, den Blick auf Ressourcen richten.
4. Finanzierungsmöglichkeiten prüfen – Beachtung eines kleinstmöglichen Overheads: Sockelbedarfe auf Dauer finanzieren.
5. Neues initiieren – Angebote und Projekte entwickeln und umsetzen.

Qualifizierung

Eine im Sozialraum vernetzte Arbeitsweise professioneller Anbieter erfordert auf der Ebene des Personals einen Qualifizierungsprozess und damit die Professionalisierung der kirchlichen und diakonischen Angebote. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die Haupt- und Ehrenamtlichen für die Arbeit in gemeinsamen Strukturen zu qualifizieren. In Familienzentren treffen Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen und Professionen zusammen und sind gehalten, gemeinsam das Angebot für die Menschen im Sozialraum zu entwickeln und anzubieten. Die Qualifizierungsinhalte sind Themen wie: Rollenverständnis, Kommunikation, Partnerschaft mit Eltern, Change Management, Familien im Wandel, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung der Zusammenarbeit und Inhalte der institutionalisierten Angebote. Für die Leitungskräfte sind zusätzliche Qualifikationen in Sozialmanagement, Personalführung und Finanzen erforderlich.

Unterstützungsstruktur

Um die dargestellte Entwicklung von Familienzentren zu fördern, bedarf es neben einer finanziellen Unterstützung auch einer Entsprechung auf den Strukturebenen der EKHN.

Demzufolge sollte die Einrichtung von Familienzentren mit der Bildungsplanung des Dekanates abgestimmt sein. Zur Entwicklung und Steuerung der Familienzentren soll der Dekanatssynodalvorstand ein Netzwerkforum einrichten, durch das beraten und unterstützt wird. An diesen regionalen Netzwerkforen sollten Vertreterinnen und Vertreter aus relevanten Arbeitsbereichen (wie z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Kirchengemeinden, Dekanat, Fachberatung Kindertagesstätten, Fach- und Profilstellen Bildung, Gemeindepädagogik, regionale Diakonische Werke, Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen usw.) beteiligt werden.

Auf der Ebene der Landeskirche ist ein Beirat oder eine Fachgruppe zu errichten, an der Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Bereiche teilnehmen, die an den Familienzentren beteiligt sind.

Auf der Ebene der EKHN ist im Zentrum Bildung eine Projektstelle für die Fachberatung und Koordination der Familienzentren für fünf Jahre einzurichten.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Bündelung der sich im Aufbau befindlichen Projekte in der EKHN
- Fachberatung, Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung
- Organisation von Fachtagen und Fortbildungen zur Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Wissens- und Informationstransfer und Erfahrungsaustausch
- Vernetzung der Familienzentren in der EKHN

Auswahl- und Vergabekriterien

Die Einrichtungen von Familienzentren werden als budgetierte Netzwerkförderung über eine Laufzeit von 3 Jahren gefördert. Das Budget umfasst 20.000,- € pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren. Und reduziert sich gegebenenfalls durch eine bereits bestehende Förderungen durch Bund, Kommunen und die Bundesländer Hessen und/oder Rheinland-Pfalz. Die Begleitung des Aufbaus von Familienzentren durch eine Fachberatung erfolgt 5 Jahre. Die 20.000 € jährlich sollten vorrangig als Personalmittel für Steuerung, Kooperation und Vernetzung und/oder als Sachmittel eingesetzt werden. Eine Bauförderung ist aus den Fördermitteln nicht möglich.

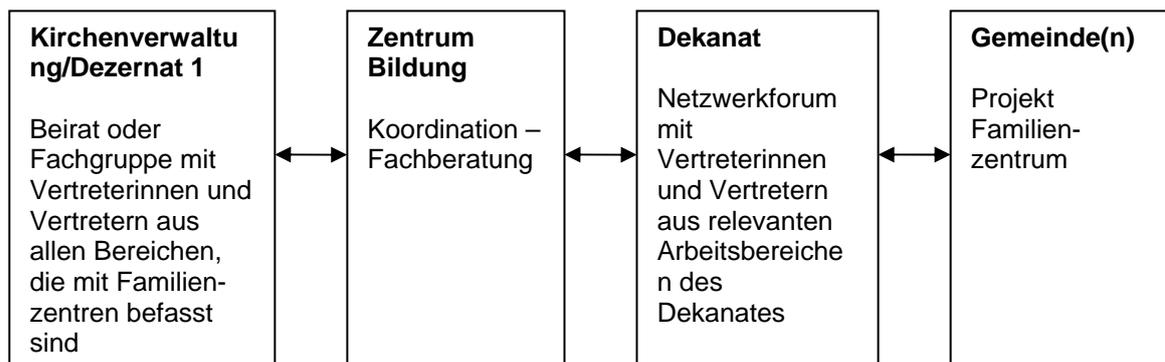
Die Bewerbung um die Förderung eines Familienzentrums erfolgt über das Dekanat. Der Antrag wird an die Fachberatung zur fachlichen Einschätzung weitergeleitet. Eine kirchenrechtliche Genehmigung erfolgt in der Kirchenverwaltung.

Ein Antrag auf Förderung eines Familienzentrums setzt die Vorlage eines Konzepts voraus, welches den Förderkriterien der Förderrichtlinie „Familienzentren gestalten“ (Anlage 3) entspricht.

Vergabekriterien:

- Qualität des vorgelegten Konzeptes
- Bedarfsgerechte und ausgewogene regionale Verteilung innerhalb der EKHN
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangseinrichtungen (z.B. Familienbildungsstätte, Kirchengemeinde, Kindertagesstätte)

Projektstruktur – Förderung von Familienzentren



„Familienzentren gestalten“

Finanzierungsvorschlag

für eine Anschubfinanzierung

zur Förderung von Familienzentren

als gemeindliche Netzwerke

Familienzentren sollen maximal eine Förderung 20.000€ per anno über 3 Jahre erhalten. Die Förderung durch die EKHN ist ein Impuls und Anschlag für die gemeindliche Entwicklung zu verstehen. Es ist nicht geplant die Förderung über die drei Jahre hinaus zu gewähren. Nach Ablauf der Förderung muss der Träger die Mittel zum Weiterbetrieb des Familienzentrums aus öffentlichen Mitteln (kommunal), Fundraising, Einnahmen oder Vermietung decken. Eine Bauförderung aus den Fördermitteln soll nicht möglich sein.

Öffentliche Förderungen (Land/Kommune) werden von der Maximalfördersumme abgezogen. Beispiel: Ein Träger erhält die maximale Förderung des Landes Hessen von 12.000 €, so beträgt die Förderung durch die EKHN 8.000€. Beteiligt sich die Kommune zusätzlich mit 2.000€, beträgt die Förderung durch die EKHN 6.000€.

Die festgelegte Förderung wird als Budget ausgezahlt, über dessen Verwendung der Träger entscheidet. Empfohlen ist der Einsatz des Budgets für Personalverstärkungen für die Steuerung, Koordination, Kooperation und Vernetzung des Familienzentrums. Im Falle nicht realisierter Familienzentren ist die Fördersumme an die EKHN zurückzuzahlen.

Das Programm sieht eine Förderung der Qualifikation des Personals der Familienzentren vor. Es werden bis zu drei Fachkräfte pro Familienzentrum aus Programmmitteln fortgebildet. Für Fortbildungen des weiteren Personals muss der Träger verbindlich aufkommen.

Zur Unterstützung des Aufbaus und der konzeptionellen Ausgestaltung der Familienzentren ist eine Fachberatungsstelle (E11) und eine halbe Sachbearbeitungsstelle (E6) im Zentrum Bildung für die Zeit von fünf Jahren eingeplant. Die Erfahrungen und Kenntnisse der Fachberatung werden nach der Einführungsphase von fünf Jahren auf die Fachberatungen der Fachbereiche Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenen- und Familienbildung übergehen. Die Fortführung der Fachberatung von Familienzentren wird dann zur Regelaufgabe aller Fachberatungen im Zentrum Bildung. Die Koordination der Zusammenarbeit der Fachberatungen erfolgt über eine bereits implementierte Fachgruppe Familienzentren im Zentrum Bildung.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass bereits 35 Familienzentren im Aufbau und weitere 4 Familienzentren in der Planung sind, die sich für die Teilnahme an diesem Programm bewerben könnten. Um noch weiteren Einrichtungen die Chance zu geben sich als Familienzentrum weiterzuentwickeln und damit die kirchliche Arbeit vor Ort zu profilieren sollten über die 39 Projekte hinaus noch weitere Familienzentren eine Förderung durch die EKHN erhalten.

Vorgeschlagen wird eine Förderung von bis zu 50 Familienzentren mit

insgesamt 60.000 € für 3 Jahre pro Zentrum	3.000.000	€
Qualifikation der Akteure und Qualifizierungsmaterial	200.000	€
1,0 Fachberatung (E11) für 5 Jahre	354.120	€
0,5 Sachbearbeitung für 5 Jahre	113.625	€
Sachkosten	90.000	€
	3.757.745	€

Von der Summe von 3.757.745 sind aufgrund der öffentlichen Förderung, welche Familienzentren bereits erhalten, mindestens 600.000€ abzuziehen.

Deckungsvorschlag

Die Anschubfinanzierung der Familienzentren soll in Höhe von ca. 1 Million € aus den Ausgaberesten des Krippenanschubprogramms erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die weiteren 2,0 Millionen je hälftig aus der gesamtkirchlichen sowie der kirchengemeindlichen Ausgleichsrücklage zur Verfügung zu stellen. Kosten für Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Fachkräfte und Trägervertretenden in Familienzentren (ca. 20.000 €) werden aus den laufenden Mitteln des Zentrums Bildung übernommen. Im Haushaltsentwurf 2013 ist derzeit das gesamte Programmvolumen (ohne öffentliche Mittel) von 3 Millionen € berücksichtigt.

Förderrichtlinie

„Familienzentren gestalten“

Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke

Förderziel:

Die EKHN fördert Familienzentren, die das Ziel verfolgen unterschiedliche Angebote und Ressourcen im innerkirchlichen Raum und im Sozialraum zu bündeln, um bedarfsgerechte, Bildungs- und Unterstützungsangebote entsprechend der Lebensphasen und Lebenslagen der Familien zu gestalten. Die Familienzentren sollen über ein evangelisches Profil verfügen und als starker kirchlicher Partner in der lokalen Bildungslandschaft erkennbar sein.

Die Angebote der Familienzentren richten sich an alle unterschiedlichen Altersgruppen und orientieren sich an den Bedarfen der Familien im Sozialraum.

Förderzeitraum

Es ist ein Förderzeitraum von 3 Jahren vorgesehen. Nach Ablauf der Förderung müssen die Träger und / oder Dekanate die Weiterförderung der Familienzentren durch öffentliche und / oder private Mittel und Einnahmen sicherstellen, um die begonnene Arbeit fortzusetzen.

Fördersumme

Familienzentren erhalten maximal 20.000 € per anno. Öffentliche Förderungen (Land / Kommune) werden von der Maximalfördersumme abgezogen.

Beispiel: Ein Träger erhält die maximale Förderung des Landes Hessen von 12.000 €, so beträgt die Förderung durch die EKHN 8.000 €. Beteiligt sich die Kommune zusätzlich mit 2.000 €, beträgt die Förderung durch die EKHN 6.000 €.

Die festgelegte Förderung wird als Budget ausgezahlt, über dessen Verwendung der Träger entscheidet. Empfohlen ist der Einsatz des Budgets für Personalverstärkungen für die Steuerung, Koordination, Kooperation und Vernetzung des Familienzentrums. Im Falle nicht realisierter Familienzentren ist die Fördersumme an die EKHN zurückzuzahlen.

Eine Bauförderung ist aus den Fördermitteln nicht möglich.

Das Programm sieht eine Förderung der Qualifikation des Personals des Familienzentrums vor. Es werden bis zu drei Fachkräfte eines Familienzentrums aus Programmmitteln fortgebildet. Für Fortbildungen des weiteren Personals muss der Träger verbindlich aufkommen.

Förderkriterien

Träger, die sich um die Förderung eines Familienzentrums bewerben, müssen einen schriftlichen Antrag an das Zentrum Bildung richten. Die Bewerbung um Fördermittel hat folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Vorlage eines Konzeptes unter Berücksichtigung
 - a. des evangelischen Profils
 - b. der innerkirchlichen Zusammenarbeit
 - c. Darstellung von bedarfsgerechten und generationenübergreifenden Angeboten
 - d. Niedrigschwelligkeit für die Nutzerinnen und Nutzer
 - e. Einbindung von ehrenamtlichem Engagement
 - f. Interdisziplinärer Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen
2. Benennung der Ziele des Familienzentrums und von Kriterien zur Zielerreichung
3. Vorlage eines Kirchenvorstands- oder DSV- Beschlusses über die Errichtung eines Familienzentrums
4. Sozial- und Einrichtungsumfeldanalyse unter Berücksichtigung demografischer Daten und der Sozialplanung des Kreises / der Kommune
5. Beschreibung des Bedarfs von Familien im Einzugsgebiet
6. Darstellung über die Vernetzung im Sozialraum mit Nachweis über gestaltete Kooperations- und Netzwerkstrukturen (extern)
7. Kooperation mit mindestens zwei Institutionen - Nachweis über Kooperationsverträge
8. Nachweis über personelle Ausgestaltung der Koordinations- und Vernetzungsarbeit im Umfang von mindestens 10 Stunden wöchentlich
9. Abstimmung mit der Bildungsplanung des Dekanats mit Nachweis über gestaltete Kooperations- und Netzwerkstrukturen (intern) zwischen Kirchengemeinde(n) und Dekanat
10. Stellungnahme des Dekanats zum Vorhaben
11. Angabe der Förderung durch Land, Kommune oder sonstige Förderer

Vergabekriterien

Bei der Vergabe von Fördermitteln für Familienzentren werden die Qualität des Konzeptes und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung zugrunde gelegt. Weitere Kriterien sind eine Ausgewogene Verteilung der Familienzentren im Kirchengebiet sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsinstitutionen.

Evangelische Familienzentren EKHN

Erstellt von: Paula Lichtenberger, Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung

Die folgende Auflistung von Familienzentren und deren Entwicklungsstatus basiert auf Angaben durch die betreuenden Fachberatungen und den Landesmeldungen Hessen. Weitere Projekte in der EKHN von denen Fachberatungen keine Kenntnis haben sind prinzipiell möglich.

	Träger	Ort	Name der Einrichtung	Dekanat	Förderung	Stand
1	Ev. Schlosskirchengemeinde	Offenbach	ZION	Offenbach	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
2	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum Ev. Paulusgemeinde	Gießen	Land Hessen Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
3	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum „Rote Schule“, Ev. Kirchengemeinde Kleinlinden	Gießen	Land Hessen Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
4	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum „Am Kaiserberg“ Ev. Michaelisgemeinde	Gießen	Land Hessen Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
5	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum „Lutherberg“ Ev. Luthergemeinde	Gießen	Land Hessen Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
6	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum „Schlangenzahl“, Ev. Petrusgemeinde	Gießen	Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
7	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum „Westwind“	Gießen	Land Hessen Kommune Gießen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit

	Träger	Ort	Name der Einrichtung	Dekanat	Förderung	Stand
8	Diakonisches Werk Gießen	Gießen	Gemeinwesenarbeit Gießen- West Familienzentrum	Gießen	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
9.	Diakoniestation Linden GmbH	Landkreis Gießen	Familienzentrum Generationenbrücke		Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
10	Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	Landkreis Gießen	Ev. Familienbildungsstätte		Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
11	Christuskirchengemeinde Bad Vilbel	Bad Vilbel	Familienzentrum „Rund um die Christuskirchengemeinde“	Wetterau		Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
12	Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland	Wiesbaden	Elterncafé International	Wiesbaden	Land Hessen Kommune Wiesbaden	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
13	Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	Wiesbaden	Familienzentrum Schelmengraben	Wiesbaden	Kommune Wiesbaden	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
14	Kirchengemeinde Bad Soden	Bad Soden	Familienzentrum Bad Soden	Kronberg	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
15	Ev. Kirchengemeinde Langenhain	Langenhain	Kinder- und Familienzentrum Langenhain	Kronberg	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
16	Ev. Kirchengemeinde Hattersheim	Hattersheim	Begegnungszentrum Hattersheim	Kronberg	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
17	Ev. Andreaskirchengemeinde	Niederhöchstadt	„Treffpunkt“ Familie	Kronberg	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit

	Träger	Ort	Name der Einrichtung	Dekanat	Förderung	Stand
	Niederhöchst					Arbeit
18	Ev. Kirchengemeinde Eschborn & Ev. Familienbildung Dekanat Kronberg	Eschborn	Mehrgenerationenhaus	Kronberg	Bundesmittel	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
19	Ev. Regionalverband Frankfurt / Main	Frankfurt	Ev. Familienzentrum Frankfurt - Höchst	RVF	Land Hessen Kommune Frankfurt	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
20	Ev. Regionalverband Frankfurt / Main	Frankfurt	Ev. Familienzentrum am Bügel	RVF	Land Hessen Kommune Frankfurt	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
21	Ev. Regionalverband Frankfurt / Main	Frankfurt	Ev. Familienzentrum Goldsteintal	RVF	Land Hessen Kommune Frankfurt	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
22	Ev. Kirchengemeinde Mainz-Marienberg	Mainz	Haus der Familie	Mainz	Land Rheinland- Pfalz Kommune Mainz	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
23	Ev. Kirchengemeinde Steinheim / Main	Steinheim	Familien- und. Generationenzentrum	Rodgau	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
24	Ev. Kirchengemeinde Hainburg	Hainburg	Familienzentrum „Main-Treff“	Rodgau	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
25	Ev. Kirchengemeinde Frohnhausen	Dillenburg	Ev. Familienzentrum Frohnhausen	Dillenburg	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
26	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg	Groß- Zimmern	Mehrgenerationenhaus	Vorderer Odenwald	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit

	Träger	Ort	Name der Einrichtung	Dekanat	Förderung	Stand
27	Diakonisches Werk Hochtaunus	Bad Homburg	Familienzentrum	Hochtaunus	Land Hessen	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
28	Ev. Versöhnungs- gemeinde	Buch- schlag - Spren- ding- en	Familienzentrum Kita Hegelstraße	Dreieich	Kreis Offenbach bis 2013	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
29		Breiden- bach- Oberdieten	Familienzentrum Kooperationsverbund: Ev. Kita Kunterbunt, Ev. Kita Oberdieten, Kommunale Kita „Abenteu- erland“, RDW Gladenbach	Biedenkopf	Modellprojekt Bund Sprachförderung 50% Stelle	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
30		Allendorf/E- der	Kooperationsverbund: Ev. Kita „Die kleinen Strolche“, Ev. Kita „Die Linspferfische“, Ev. Kita, RDW Biedenkopf-Gladenbach	Biedenkopf	Modellprojekt Bund Sprachförderung 50% Stelle	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
31	Ev. Kirchengemeinde Dietzhölztal	Diethölztal	Familienzentrum		10 Wochenstunden RDW	Im Aufbau
32	Ev. Kirchengemeinde	Oberursel	Kifaz „Rosengärtchen“	Hochtaunus	Kommune Oberursel	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
33	RDW Worms-Alzey	Worms	Familienzentrum Worms e. V.	Worms- Wonnegau	Land Rheinland- Pfalz	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit
34	RDW Worms-Alzey	Alzey	Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie	Alzey	Land Rheinland- Pfalz	Im Aufbau Ausgestaltung der Arbeit

	Träger	Ort	Name der Einrichtung	Dekanat	Förderung	Stand
35	Dekanat Gladenbach	Dautphe	Kita & Familienzentrum	Gladenbach		Im Aufbau
	In Planung					
	Ev. Kirchengemeinde Egelsbach	Egelsbach	Familienzentrum	Dreieich		In Planung Verhandlungen mit Kommune
	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum Ev. Andreaskirche	Gießen	Kommune Gießen	Start voraussichtlich 4. Quartal 2012
	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum Ev. Lukasgemeinde	Gießen	Kommune Gießen	Start voraussichtlich 4. Quartal 2012
	Ev. Dekanat Gießen	Gießen	Kita & Familienzentrum Ev. Stephanusgemeinde	Gießen	Kommune Gießen	Start voraussichtlich 4. Quartal 2012